



SITZUNGSVORLAGE
B 2019/200/4329

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Finanzen	29.07.2019	

Petermann, Isabel

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Finanzausschuss	Vorberatung	16.09.2019
Rat	Entscheidung	23.09.2019

Haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 25 Abs. 2 KomHVO

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oelde bestätigt die am 19. Juli 2019 erlassene haushaltswirtschaftliche Sperre des Kämmers unter Berücksichtigung ggfls. zu beschließender Änderungen.

Sachverhalt:

Der Kämmerer kann gemäß § 25 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) die im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen sperren, soweit und solange die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen oder Aufwendungen und Auszahlungen dieses erfordert.

Aufgrund der vorliegenden und zu erwartenden Verschlechterungen von insgesamt rd. 4,8 Mio. € bei den im Haushalt 2019 geplanten Gewerbesteuererträgen sowie des im Rahmen des ersten Finanzstatusberichtes bereits erwarteten Jahresfehlbetrages von zunächst 1,17 Mio. € würde im laufenden Haushalt wahrscheinlich ein Jahresfehlbetrag von insgesamt rd. 6 Mio. € eintreten. Es wird hierzu auch auf die allen Ratsmitglieder bereits zugeleitete Vorabinformation vom 23. Juli 2019 verwiesen.

Der Rat der Stadt Oelde wurde gem. § 25 Abs. 1 KomHVO unverzüglich in seiner Sitzung am 01.07.2019 bereits über die sich abzeichnende Verschlechterung des Jahresergebnisses 2019 aufgrund der Gewerbesteuermindererträge und die vom Kämmerer beabsichtigte Verfügung einer

haushaltswirtschaftlichen Sperre unterrichtet. Über eine Pressemitteilung und Informationen im Internet wurde zudem die Öffentlichkeit informiert.

Um dieser negativen Entwicklung des Haushaltes 2019 und auch der Pflicht zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes gem. § 81 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) entgegenzuwirken hat der Stadtkämmerer Herr Jathe die Fachdienste der Stadt Oelde aufgefordert, ihre Haushaltspositionen auf bestehende Einsparmöglichkeiten und Minderaufwendungen zu überprüfen und auch alle hinreichend sicher realisierbaren Mehrertragserwartungen zu ermitteln.

Es konnte hierdurch, wie in der beigefügten Gesamtliste dargestellt, insgesamt eine Verbesserung von 2,94 Mio. € ermittelt werden.

Für alle in der Gesamtliste enthaltenen Minderaufwendungen sowie für die bereits im Rahmen des 1. Finanzstatusberichtes durch die Fachdienste gemeldeten Minderaufwendungen wurde durch den Stadtkämmerer Herr Jathe mit Verfügung vom 19. Juli 2019 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 25 Abs. 2 KomHVO ausgesprochen (siehe als Anlage beigefügtes Schreiben). Er hat sich dabei vorbehalten, die Sperre ggfls. zu modifizieren.

Der Rat kann gem. § 81 Abs. 4 GO die durch den Kämmerer erlassene Haushaltssperre ganz oder teilweise aufheben bzw. bestätigen.

Anlagen

Schreiben vom 19.07.2019 – Verfügung Bewirtschaftungssperre
Gesamtliste Mehrerträge und Minderaufwendungen der Fachdienste